Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 19/1290
15.11.2023

19. Wahlperiode

Wahl

Wahl von einer in der Jugendhilfe erfahrenen oder tätigen Person zu einem stellvertretenden stimmberechtigten Mitglied des Landesjugendhilfeausschusses als Ersatz für ein zurückgetretenes Mitglied im Landesjugendhilfeausschuss

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie
III A 1
9(0)227 - 5025

An das
Abgeordnetenhaus von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

Wahl
von einer in der Jugendhilfe erfahrenen oder tätigen Person
zu einem stellvertretenden stimmberechtigten Mitglied des Landesjugendhilfeausschusses
als Ersatz für ein zurückgetretenes Mitglied im Landesjugendhilfeausschuss

Das Abgeordnetenhaus wählt gemäß § 38 Abs. 2 Nr. 1 und 2, Abs. 5 und 7 des Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes und zur Förderung der Beteiligung und Demokratiebildung junger Menschen (AG KJHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. April 2001 (GVBl., S. 134) zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 27.08.2021 (GVBl. S. 995) für die Dauer der 19. Wahlperiode Abgeordnetenhauses

sechs Abgeordnete
und vier in der Jugendhilfe erfahrene oder tätige Personen, davon eine mit Erfahrung in der Mädchenarbeit,
zu stimmberechtigten Mitgliedern des Landesjugendhilfeausschusses

und

weitere sechs Abgeordnete
und vier in der Jugendhilfe erfahrene oder tätige Personen, davon eine mit Erfahrung in der Mädchenarbeit,
zu deren Stellvertreterinnen/Stellvertretern.

Nach § 38 Abs. 4 i.V.m. § 35 Abs. 9 Satz 1 AG KJHG soll die Wahl der Mitglieder des Landesjugendhilfeausschusses gleichmäßig nach Frauen und Männern erfolgen.

Vorliegend ist ein Ersatzmitglied für ein stellvertretendes, ausgeschiedenes Mitglied nach § 38 Abs. 2 Nr. 2 AG KJHG zu wählen.

Begründung:

Die stimmberechtigten Mitglieder des Landesjugendhilfeausschusses nach § 38 Abs. 2 Nr. 2, Abs. 7 AG KJHG werden gemäß § 38 Abs. 5, 7 AG KJHG vom Abgeordnetenhaus gewählt. Die Wahl erfolgt auf Vorschlag der Fraktionen nach deren Stärke im Höchstzahlverfahren.

Frau Irina Stolz ist von Ihrem Amt als stellvertretendes Mitglied des Landesjugendhilfeausschusses zurückgetreten. Daher ist ein neues stellvertretendes Mitglied zu wählen. Gemäß § 38 Abs. 5 Satz 3 AG KJHG ist daher von der Fraktion, die die Benennung vorgenommen hat, ein Ersatzmitglied vorzuschlagen.

Vom Abgeordnetenhaus gewählte Mitglieder des Landesjugendhilfeausschusses der 19. Wahlperiode sind derzeit:

Abgeordnete:

Stimmberechtigte Mitglieder:	Stellvertreter/innen:
Gauks, Olga	Graßelt, Niklas
Freier-Winterwerb, Alexander	Hopp, Marcel
Usik, Lilia	Simon, Roman
Seidel, Katrin	Brychcy, Franziska
Knack, Lisa-Bettina	Senge, Katharina
Burkert-Eulitz, Marianne	Schedlich, Klara

Vier in der Jugendhilfe erfahrene oder tätige Personen:

Stimmberechtigte Mitglieder:	Stellvertreter/innen:
Berndt, Elvira	Nolte, Karlheinz
Stahr, Joachim	Wagner, Detlef
Glücklich, Detlef	Makoschey, Dennis
Wahlvorlage, Drs. 19/1251	

Berlin, den 12. November 2023

Katharina Günther-Wünsch
Senatorin für Bildung,
Jugend und Familie